

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 20. Dezember 2016,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 20. Dezember 2016

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Britta Endres, Laszlo Farkas, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Markus Keune (ab 17.40 Uhr, TOP 8), Dr. Dirk Kölblin (ab 17.20 Uhr, TOP 5), Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Martin Schneider, Helmut Schundelmeier, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Martin Weiler, Gerda Weiser, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrat Karl-Friedrich Braun
Oberamtsrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Verwaltungsfachwirt Hartmut Ehret
Amtsrätin Sarah Kretz
Verwaltungsfachwirt Michael Winterhalder
4. Sonstige Personen: Lars Stukenbrock, Gesamtkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, zu TOP 4 (bis 17.20 Uhr)
Frau Becker, Büro fsp - Stadtplanung Fahle (Freiburg), zu TOP 9 (17.45 bis 18.55 Uhr)
Herr Storz, Architekturbüro Storz, zu TOP 9 (17.45 bis 18.55 Uhr)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 8. Dezember 2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14. Dezember 2016 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 23 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR B. Engler (beruflich verhindert),
GR R. Feißt (beruflich verhindert),
GR R. Kopfmann (krank),
GR R. Schmidt (krank);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: GR D. Vetos

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 8 Personen

Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. November 2016
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Teningen (Feuerwehrentschädigungssatzung) 992/2016
4. Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Köndringen 025/2016
5. Kindertageseinrichtung "Sonnenschein" (Ortsteil Bottingen); Umwandlung der bestehenden altersgemischten Regelgruppe (amRG) in eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (amVÖ) 022/2016
6. Schulentwicklungsplanung in Teningen; Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen für den Bauabschnitt 2 013/2016
7. Schulentwicklungsplanung Teningen, Ausschreibungsblock 7; Vergabe der Gewerke
 - Mobile Trennwand
 - Schreinerarbeiten (Einbaumöbel)
 - Schreinerarbeiten (Fensterbänke und Akustikverkleidungen)
 - Malerarbeiten027/2016
8. Vorlage der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH 014/2016

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 9. Grundstücke Flst.Nr. 4447 und 4448, "Zähringer Straße" in Teningen;
Ausschreibung für den Verkauf im Rahmen der städtebaulichen Grundkonzeption | 032/2016 |
| 10. Ermittlung der Kostenüber-/unterdeckung bei den Entwässerungsgebühren für das Jahr 2015 sowie Nachweis des Ausgleichs nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) | 999/2016 |
| 11. Annahme von Spenden | 023/2016 |
| 12. Bauanträge | 015/2016 |
| 13. Anfragen und Bekanntgaben | |
| 14. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer | |

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. November 2016

Die Beschlussfassung zu nachgenanntem Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. November 2016 wurde bekanntgegeben:

Sitzungsniederschriften vom 8. November 2016

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. November 2016 wurden unterzeichnet.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Teningen (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Vorlage: 992/2016

Aufgrund des neuen Feuerwehrgesetzes und einer nochmaligen Gesetzesänderung im Dezember 2015 ist die Gemeinde gehalten, eine neue Feuerwehrentschädigungssatzung zu erlassen. Die Regelungen der bisherigen Satzung aus dem Jahr 2001 sind an die heutigen gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Aufgrund der Bedeutung der Gemeindefeuerwehr als wichtiger Baustein in unserem Gemeindeleben verfolgte der Gesetzgeber schon immer das Bestreben, die ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr möglichst attraktiv zu gestalten. Der neue § 16 im Feuerwehrgesetz stellt sicher, dass den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen durch den Feuerwehrdienst keine finanziellen Nachteile bei ihrem Einkommen und durch Auslagen entstehen.

Grundsätzlich sind die Stundensätze und Entschädigungen den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

§ 2 der Satzung erhält zukünftig eine Entschädigungsregelung für Selbstständige als Pauschale.

§ 3 regelt die Entschädigung für den Feuersicherheitswachdienst (Brandwache), beispielsweise bei Veranstaltungen in Hallen. Während bislang eine Pauschale (21 EUR/Mann) erhoben und ausbezahlt wurde, berechnet sich nun die Vergütung nach der zeitlichen Inanspruchnahme.

In § 4 werden die Entschädigungssätze für die Führungskräfte neu festgelegt. Die bisherige Entschädigung betrug für

- den Gesamtkommandanten 930 EUR/Jahr,
- den Stellvertreter des Gesamtkommandanten 320 EUR/Jahr,
- den Abteilungskommandanten Teningen 620 EUR/Jahr,
- den Abteilungskommandanten Köndringen..... 520 EUR/Jahr,
- den Abteilungskommandanten Nimburg und Heimbach jeweils.. 420 EUR/Jahr.

Die Entschädigung für die Gerätewarte erfolgte nach der Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden der Größenordnung Teningens sind die bisherigen Sätze als zu gering einzustufen. Dort wird den Kommandanten eine monatliche Entschädigung von 200 bis 350 EUR bezahlt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der bisherige Aufwand für die Entschädigungszahlungen insgesamt belief sich pro Jahr auf ca. 5.000 EUR und wurde im Rahmen des Feuerwehrhaushaltes abgewickelt.

Aufgrund der neuen Sätze in vorgelegter Satzung wird sich dieser Betrag ungefähr verdoppeln und auf ca. 10.500 EUR/Jahr ansteigen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

beschlossen, die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Teningen (Feuerwehrentschädigungssatzung) mit Wirkung vom 1. Januar 2017 wie folgt neu zu fassen:

Satzung
über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen
der Freiwilligen Feuerwehr Teningen
(Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit § 16 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 20. Dezember 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten auf Antrag die durch die Ausübung, einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung, entstandenen notwendigen Auslagen und den nachgewiesenen Verdienstaufschlag ersetzt.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet.
- (3) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr neben der Entschädigung nach Abs. 1 eine Erstattung der Fahrkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zweiter Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung.
- (4) Wird die Entschädigung der in § 1 Abs.3 genannten Kosten durch die Ausbildungsstelle übernommen, besteht für die Gemeinde Teningen keine Verpflichtung zum Kostenersatz.

§ 2
Entschädigung für haushaltsführende und selbständige Personen

- (1) Für Angehörige der Feuerwehr, die keinen Verdienst haben und einen eigenständigen Haushalt führen, ist § 1 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstaufschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen sowie Aus- und Fortbildungslehrgängen werden als Verdienstaufschlag 12,75 Euro pro Stunde festgesetzt, maximal das 1,5-Fache des aktuell gültigen gesetzlichen Mindestlohns.
- (2) Für beruflich selbstständige Feuerwehrangehörige wird bei Einsätzen sowie Aus- und Fortbildungslehrgängen als Verdienstaufschlag 25,50 Euro pro Stunde festgesetzt, maximal das 3-Fache des aktuell gültigen gesetzlichen Mindestlohns.

§ 3 Entschädigung für den Feuersicherheitswachdienst

- (1) Für Feuersicherheitswachdienst erhalten die ehrenamtlichen tätigen Angehörigen der Feuerwehr den Ersatz ihrer Auslagen nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
- bis zu 4,5 Stunden pauschal 25,00 Euro;
 - ab 4,5 Stunden wird pro begonnene Dienststunde ein zusätzlicher Betrag von 5,00 Euro gewährt.

§ 4 Zusätzliche Entschädigung

- (1) Ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

a) Kommandant	50,00 Euro/Monat
b) Stellvertreter des Kommandanten	40,00 Euro/Monat
c) Abteilungskommandant Teningen	50,00 Euro/Monat
d) Abteilungskommandant Heimbach	40,00 Euro/Monat
e) Abteilungskommandant Nimburg	40,00 Euro/Monat
f) Abteilungskommandant Köndringen	40,00 Euro/Monat
g) Jugendwart	20,00 Euro/Monat

- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Abs. 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

a) Kommandant	150,00 Euro/Monat
b) Stellvertreter des Kommandanten	40,00 Euro/Monat
c) Abteilungskommandant Teningen	50,00 Euro/Monat
d) Abteilungskommandant Heimbach	40,00 Euro/Monat
e) Abteilungskommandant Köndringen	40,00 Euro/Monat
f) Abteilungskommandant Nimburg	40,00 Euro/Monat
g) Jugendwart	20,00 Euro/Monat

Bei Ausübung einer Doppelfunktion wird die Entschädigung des niedrigeren Satzes um 50 % gekürzt.

- (3) Ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die sich über das übliche Maß hinaus der Wartung und Pflege von Einsatzmaterial widmen, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung.

Die Höhe der Entschädigung richtet sich beim Hauptgerätewart einer Abteilung nach der Anzahl der in der Abteilung vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuge:

a) Kategorie A

(Lösch- und Sonderfahrzeuge < 7,5 t): 15,00 Euro pro Fahrzeug und Monat

b) Kategorie B

(Lösch- und Sonderfahrzeuge > 7,5 t): 20,00 Euro pro Fahrzeug und Monat

- für die Abteilung Teningen: 1x Kategorie A, 4x Kategorie B
- für die Abteilung Heimbach: 1x Kategorie A
- für die Abteilung Köndringen: 1x Kategorie A, 2x Kategorie B
- für die Abteilung Nimbürg: 1x Kategorie A, 1x Kategorie B

Änderungen an einem Standort sind zum Stichtag 31. Dezember eines Jahres an die Gemeindeverwaltung zu melden.

Ist der Hauptgerätewart der Abteilung Teningen von der Gemeinde Teningen hauptamtlich zur Wartung der Geräte bei der Feuerwehr abgestellt, so ist seine Entschädigung um den prozentualen Umfang seiner Abordnung zur Gerätewartung zu kürzen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Teningen (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 24. Oktober 2001 außer Kraft.

Teningen, den

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister

4.

Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Köndringen

Vorlage: 025/2016

Um der notwendigen Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft gerecht zu werden, benötigt die Abteilungwehr Köndringen einen neuen Mannschaftstransportwagen (MTW). Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für den alten MTW, Baujahr 1992, der sich in einem sehr schlechten technischen Zustand befindet.

Für die Maßnahme, die in der Feuerwehr-Bedarfsplanung enthalten ist, wurden im Vermögenshaushalt 2016 Ausgabemittel in Höhe von 62.000 EUR bereitgestellt. Das Landratsamt Emmendingen hat mit Bescheid vom 5. Juli 2016 einen Zuschuss in Höhe von 12.500 EUR bewilligt.

Nach Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen durch die Feuerwehr wurde das Fahrzeug ausgeschrieben. Die Aufteilung der Ausschreibung erfolgte in zwei Losen:

Los 1: Fahrgestell

Los 2: Ausbau und Beladung

Die Angebotseröffnung (Submission) fand am 14. November 2016 statt; die Ergebnisse wurden den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt.

In der Folge befasste sich eine fachkundige Bewertungsgruppe der Feuerwehr mit der Aus- und Bewertung der Angebote. Die Bewertung (Wertungsmatrix) erfolgte nach einem Punktesystem gemäß Ausschreibung sowie den Angebotspreisen.

Somit kam die Wertungskommission zu folgender Beschaffungsempfehlung:

Los	Beschreibung	Empfehlung	Punktzahl	Preis EUR	
1	Fahrgestell	Fa. BINZ	960 / 1000	netto	27.157,25
2	Ausbau/Beladung	Fa. BINZ	874 / 900	netto	23.738,26
Gesamtsumme				netto	50.895,51
MwSt. (19 %)					9.670,15
Gesamtsumme				brutto	60.565,66
abzügl. Landeszuschuss					12.500,00
Gemeindeanteil					48.065,66

Die Wertungsmatrix, die den Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich ausgehändigt wurde, erläuterte Gesamtkommandant Lars Stukenbrock in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Der zu leistende Anteil der Gemeinde Teningen beträgt nach Abzug des Landeszuschusses 48.065,66 EUR; entsprechende Mittel sind im Vermögenshaushalt 2016 bereitgestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Auf Beschaffungsempfehlung des Beschaffungsausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, Abteilung Köndringen (Beschluss vom 5. Dezember 2016), und des Feuerwehrausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Teningen (Beschluss vom 8. Dezember 2016) wird die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Abteilung Köndringen generalunternehmerisch an die Firma BINZ GmbH & Co. KG zum Gesamtpreis in Höhe von 60.565,66 EUR vergeben. Der Landeszuschuss beträgt 12.500 EUR.

5.

Kindertageseinrichtung "Sonnenschein" (Ortsteil Bottingen): Umwandlung der bestehenden altersgemischten Regelgruppe (amRG) in eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (amVÖ) Vorlage: 022/2016

Der Förder- und Freundeskreis „Kindergarten Sonnenschein“ Bottingen e.V. hat bisher eine Nachmittagsbetreuung in den Räumen des Kindergartens angeboten. Das Angebot stand den Kindergartenkinder sowie deren Geschwisterkindern (im Grundschulalter) offen.

Der Verein sah sich nicht mehr in der Lage, das Angebot aufrecht zu erhalten, und hat sich zwischenzeitlich bereits aufgelöst.

Lt. Träger des Kindergarten „Sonnenschein“ und der Kindergartenleitung ist es mehrheitlicher Elternwunsch, die Betreuungszeiten am Vormittag auszudehnen und somit eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten anzubieten, eine Nachmittagsbetreuung entfällt.

Nach Übereinkommen der Verwaltung und des Trägers soll das erweiterte Betreuungsangebot ab 1. Februar 2017 eingerichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die bisherige Bezuschussung des Förder- und Freundeskreises „Kindergarten Sonnenschein“ Bottingen e.V. in Höhe von 4.500 EUR jährlich (seit 2014) entfällt.

Die Kosten für die Anpassung des erforderlichen Personalschlüssels betragen 8.460 EUR jährlich.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Umwandlung der bestehenden altersgemischten Regelgruppe (amRG) in eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (amVÖ) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Träger die Änderung zu veranlassen.

6.

Schulentwicklungsplanung in Teningen; Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen für den Bauabschnitt 2 Vorlage: 013/2016

Der Gemeinderat hat am 16. Dezember 2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Projektsteuerung durch Beauftragung eines externen Ingenieurbüros für Projektsteuerung durchführen zu lassen. Des Weiteren hat der Gemeinderat am 13. Januar 2015 beschlossen, die Projektsteuerungsleistungen für den Bauabschnitt I an das Büro Beck Projektmanagement GmbH zu vergeben.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Oktober 2016 wurde festgelegt, dass als zweiter Bauabschnitt innerhalb der Schulentwicklungsplanung die Sanierung der Theodor-Frank Realschule (Gebäude A) zur Ausführung kommen soll. Die Leistungsphasen 5-7 der bereits beauftragten Fachingenieurleistungen für den Bauabschnitt II sollten abgerufen werden.

Die Planungsarbeiten zur Ausführungsplanung für den Bauabschnitt II wurden zwischenzeitlich aufgenommen. Es ist vorgesehen, die Bauarbeiten am Bauabschnitt II unmittelbar nach Fertigstellung des Bauabschnitts I anzuschließen.

Die bisherigen durch das Büro Beck Projektmanagement GmbH erbrachten Projektsteuerungsleistungen haben sich bewährt und hinsichtlich der Unterstützung der Bauherrenvertretung als sehr effektiv erwiesen. Die Baukostensteuerung wurde transparent und professionell durchgeführt. Die Baukostenziele konnten bis dato eingehalten werden.

Die aktuelle Bilanz nach Fertigstellung des Rohbaus in Bauabschnitt I bestätigt, dass schon aus Kapazitätsgründen die Einschaltung eines externen Projektsteuerers die richtige und wichtige Entscheidung darstellte.

Um die weitere Kontinuität des Gesamtprojektes zu gewährleisten, wurde das Büro Beck Projektmanagement GmbH aufgefordert, ein Honorarangebot für die Projektsteuerungsleistungen am Bauabschnitt II (Sanierung Theodor-Frank-Realschule) abzugeben.

Das Leistungsbild entsprechend der *Honorarordnung für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft (AHO)* entspricht dem Leistungsbild in Bauabschnitt I und wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das vorliegende Honorarangebot für die Projektsteuerungsleistungen am Bauabschnitt II beläuft sich auf 75.000 EUR (netto) zuzüglich MwSt. (19 %) = 89.250 EUR (brutto). Die Auftragssumme ist durch das berechnete Budget unter der Kostengruppe 700 (Nebenkosten) abgedeckt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	1

Folgendes beschlossen:

Die Projektsteuerungsleistungen für den Bauabschnitt II (Theodor-Frank Realschule) im Zuge der Schulentwicklungsplanung werden zum Ingenieurhonorar von 75.000 EUR zuzüglich MwSt. an das Büro Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten) vergeben.

7.

Schulentwicklungsplanung Teningen, Ausschreibungsblock 7;

Vergabe der Gewerke

- Mobile Trennwand

- Schreinerarbeiten (Einbaumöbel)

- Schreinerarbeiten (Fensterbänke und Akustikverkleidungen)

- Malerarbeiten

Vorlage: 027/2016

Die Mobile Trennwand, die Schreinerarbeiten für die Einbaumöbel, die Schreinerarbeiten für die Fensterbänke und die Akustikverkleidung sowie die Malerarbeiten wurden im siebten Ausschreibungsblock europaweit im offenen Verfahren nach VOB/A Abschnitt 2 ausgeschrieben. Für die Mobile Trennwand gingen zum Submissionstermin sieben, für die Schreinerarbeiten (Einbaumöbel) elf, für die Schreinerarbeiten (Fensterbänke und Akustikverkleidung) fünf und für die Malerarbeiten zwölf Angebote fristgerecht ein.

Bei den Malerarbeiten musste ein Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden, da es in einem nicht gekennzeichneten Umschlag beim Architekturbüro eingegangen ist und somit der Verhandlungsleiterin am Submissionstermin nicht vorlag.

Alle weiteren Angebote, welche am Submissionstermin vorlagen, konnten zum Wettbewerb zugelassen werden. Der Angebotsspiegel (geprüfte Angebote) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vermögenshaushalt stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Aufträge zur Durchführung der Arbeiten im Schulzentrum werden wie folgt an den jeweils günstigsten Bieter vergeben:

- **Mobile Trennwände an die Firma Karl Günther GmbH & Co. (Glatten) zum Angebotspreis von 26.218,08 EUR (incl. MwSt.);**
- **Schreinerarbeiten (Einbaumöbel) an die Firma Holzlounge Florian Storch (Knetzgau/Hainert) zum Angebotspreis von 90.457,18 EUR (incl. MwSt.);**
- **Schreinerarbeiten (Fensterbänke und Akustikverkleidung) an die Firma Kiefer & Sohn (Denzlingen) zum Angebotspreis von 185.366,30 EUR (incl. MwSt.);**
- **Malerarbeiten an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG (Eschbach) zum Angebotspreis von 79.012,54 EUR (incl. MwSt.).**

8.

Vorlage der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH

Vorlage: 014/2016

Der Aufsichtsrat der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH hat die geprüften Jahresabschlüsse 2014 und 2015 genehmigt.

Gemäß § 103 Abs. 1 Ziff. 5 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH der Gemeinde für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 die Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vorzulegen. Diese Unterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Gemeinderat Muth erkundigte sich nach den Kosten, die durch die Vermischung von Teer und Erdaushub entstanden sind. Es wurde zugesagt, diese zu ermitteln und dem Gremium mitzuteilen.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

9.

Grundstücke Flst.Nr. 4447 und 4448, "Zähringer Straße" in Teningen; Ausschreibung für den Verkauf im Rahmen der städtebaulichen Grundkonzeption

Vorlage: 032/2016

Verkauf:

Die Gemeinde Teningen erwarb im Oktober 2013 die Grundstücke Flst.Nrn. 4447 und 4448 (Gemarkung Teningen) mit insgesamt 15,68 ar von der Firma Tscheulin-Rothal GmbH zum Kaufpreis von 329.280 EUR (210 EUR/qm) zuzüglich der Grunderwerbsteuer in Höhe von 16.464 EUR. Auf diesen im Eigentum der Gemeinde Teningen befindlichen Grundstücken soll Wohnungsbau geschaffen werden, der folgende Zielsetzung in angemessener Abwägung berücksichtigt:

Schaffung von sozialem Wohnungsbau von 50 % nach den Richtlinien der KfW (Vorschlag des Verwaltungsausschusses vom 30. November 2016 mit acht Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und drei Enthaltungen).

Städtebauliche Grundkonzeption:

Wie in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 6. Dezember 2016 vorgestellt (vgl. Drucksache 011/2016), wurden die städtebaulichen Rahmenbedingungen und Zielvorgaben für die Bebauung der Grundstücke geklärt. Hierzu wurde das Büro FSP Stadtplanung zusammen mit Storz Architektur beauftragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen im Rahmen einer Projektstudie auszuarbeiten. Eine städtebauliche Grundkonzeption wurde in Abstimmung mit der Verwaltung in Varianten entwickelt und ausgearbeitet. Damit kann die Gemeinde den städtebaulichen Rahmen (Dichte, Bautypologie, Gebäudehöhe, Stellplatzorganisation) anhand von Visualisie-

rungen überprüfen und als Zielvorgabe festlegen. Neben den städtebaulichen Qualitäten konnte so auch stark auf die architektonische Qualität und Realisierbarkeit geachtet werden.

Im Rahmen der Projektstudie wurden insbesondere berücksichtigt:

- vorhandene Gebäudestrukturen der Nachbarbebauung;
- maximale, aber zugleich verträgliche Nachverdichtung;
- Wirtschaftlichkeit/Realisierbarkeit;
- Wohn- und Freiraumqualität;
- querende Leitung und Baumbestand;
- Grundstückserschließung und Stellplatzorganisation;
- Möglichkeiten, Verkehrsflächen in die Bebauung einzubeziehen.

Nach ausführlicher Erläuterung hatte der Technische Ausschuss in seiner Sitzung am 6. Dezember 2016 Folgendes vorgeschlagen (Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung):

Der Gemeinderat nimmt die städtebaulichen Grundkonzeptionen zur Kenntnis. Für die Bebauung werden folgende städtebaulichen Vorgaben festgelegt:

- 1) Auf den Grundstücken Flst.Nrn. 4447 und 4448 soll, in Anlehnung an die Entwürfe (Variante 1, 2.1, 2.2 und 3) von FSP Stadtplanung / Storz Architektur, eine Nachverdichtung erfolgen.
- 2) Das Baugrundstück soll durch Teile der öffentlichen Verkehrsfläche auf insgesamt ca. 2.260 m² erweitert werden.
- 3) Es wird eine Dichte von ca. 3.000 m² BGF angestrebt. Es sollen ca. 32 Wohneinheiten entstehen.
- 4) Die erforderlichen Stellplätze sind auf dem Grundstück möglichst ebenerdig nachzuweisen. Als Richtwert sind 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit festzusetzen.
- 5) Die Kosten des erforderlichen Bebauungsplans trägt der Investor.

Auf Basis der entwickelten Eckdaten für eine Bebauung sowie der Beschlussfassung hinsichtlich der Schaffung von sozialem Wohnungsbau von 50 % nach den Richtlinien der KfW soll das Grundstück zur Vermarktung ausgeschrieben werden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	2	4

Folgendes beschlossen:

Die Grundstücke Flst.Nrn. 4447 und 4448 (Gemarkung Teningen) werden zur Vermarktung ausgeschrieben. Der Ausschreibungstext muss beinhalten:

- 1) Auf den Grundstücken Flst.Nrn. 4447 und 4448 soll, in Anlehnung an die Entwürfe (Varianten 1, 2.1, 2.2 und 3) von FSP Stadtplanung / Storz Architektur, eine Nachverdichtung erfolgen.
- 2) Auf den Grundstücken muss 50 % sozialer Wohnungsbau mit Wohnberechtigungsschein nach den Richtlinien des Landes Baden-Württemberg ge-

schaffen werden.

- 3) Das Baugrundstück soll durch Teile der öffentlichen Verkehrsfläche auf insgesamt ca. 2.260 m² erweitert werden.
- 4) Es wird eine Dichte von ca. 3.000 m² BGF angestrebt. Es sollen ca. 32 Wohneinheiten entstehen.
- 5) Die erforderlichen Stellplätze sind auf dem Grundstück möglichst ebenerdig nachzuweisen. Als Richtwert sind 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit anzunehmen.
- 6) Die Kosten des erforderlichen Bebauungsplans sind vom Investor zu tragen.
- 7) Der Verkaufspreis soll bei 250 EUR/qm liegen.

10.

Ermittlung der Kostenüber-/unterdeckung bei den Entwässerungsgebühren für das Jahr 2015 sowie Nachweis des Ausgleichs nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Vorlage: 999/2016

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Kostenüber- und -unterdeckungen zu ermitteln und auf künftige Gebührenkalkulationen vorzutragen.

Im Rahmen einer Nachkalkulation durch die Fa. Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtung (74226 Nordheim), wurden die gebührenrechtlichen Ergebnisse wie folgt ermittelt:

Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015	
Kostenüberdeckung (+)/ Kostenunterdeckung (-)	in EUR
der Schmutzwassergebühr	+ 37.998
der Niederschlagswassergebühr	- 27.617
= der gesamten Abwassergebühr	+ 10.381

Gebührenvolumen für das Jahr 2015:

Schmutzwasser	776.025,26 EUR
Niederschlagswasser	244.542,50 EUR
Gesamt	1.020.567,76 EUR

Ursache für die hohe Kostenüberdeckung im Schmutzwasserbereich sind die stark schwankenden Umlagezahlungen an den Zweckverband „Untere Elz“.

Die festgestellten Kostenüber- und -unterdeckungen werden in die Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2020 eingestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	25	0	0

Folgendes beschlossen:

1. Für den Gebührenzeitraum 2015 wird die Kostenüberdeckung der Schmutzwassergebühr in Höhe von + 37.998 EUR sowie die Kostenunterdeckung der Niederschlagswassergebühr in Höhe von - 27.617 EUR festgestellt.
2. Die festgestellten Kostenüber- und -unterdeckungen werden in die Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2020 mit eingerechnet.

11.

Annahme von Spenden

Vorlage: 023/2016

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Nr.	Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
		Zweck	Tag	
1	Freiwillige Feuerwehr Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	14.11.2016	800
2	Förderverein zur Erhaltung der Burgruine Landeck e.V.	Förderung kultureller Zwecke; Förderung der Denkmalpflege	24.11.2016	3.670
3	Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Nimburg-Bottingen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	01.12.2016	250
4	Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Nimburg-Bottingen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	08.12.2016	70

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat beschlossen, die genannten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden anzunehmen.

Spenden Nrn. 1, 3 und 4:

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	25	0	0

Spende Nr. 2:

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	0	0

Gemeinderat Markstahler hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

Bauanträge
Vorlage: 015/2016

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Wohnraumerweiterung durch Aufbau einer Dachgaube im zweiten Dachgeschoss, Flst.Nr. 50/1, Anton-Scherer-Straße 2a, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen. [einstimmig]
2	Nutzungsänderung/Einbau einer Einliegerwohnung, Flst.Nr. 392, Scheffelstraße 9, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. [einstimmig]
3	Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 4552, Albrecht-Dürer-Straße 8, Ortsteil Teningen	Dieser Bauantrag wurde zurückgestellt.
4	Neubau eines Doppelhauses mit zwei Fertigteilgaragen, zwei Stellplätzen und zwei Abstellräumen, Flst.Nr. 4216/15, Siedlung 23 und 25, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. [einstimmig]
5	Bauvoranfrage zur Errichtung eines Bürogebäudes und einer Halle sowie Erweiterung der Pflasterflächen, Flst.Nr. 3372/4, Zeppelinstraße 15, Ortsteil Nimburg; Waldabstand	Keine Einwendungen. Das Einvernehmen zur erforderlichen Ausnahme zum Waldabstand von 15 m wird unter folgenden Modalitäten erteilt: 1) Zwischen dem Bauherrn und dem Waldbesitzer ist eine privatrechtliche Haftungsverzichtserklärung abzuschließen. 2) Der Waldbesitzer muss sich zu einer Niederwaldbewirtschaftung verpflichten. Dies ist über eine Baulast zu sichern. Die genaue Höhe ist mit dem Forstamt zu klären. 3) Die Gemeinde verpflichtet sich, den angrenzenden Wald auf eine Tiefe von 15 m so zu bewirtschaften, dass das Schutzziel des § 4 LBO eingehalten wird. [einstimmig]

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
6	Bauvoranfrage zur Umnutzung eines Büros zu einer Gaststätte, Umbau eines Wohnhauses zu vier Apartments, Flst.Nr. 18/1, Emmendinger Straße 5; Anlegung von fünf Pkw-Stellplätzen, Neubau einer Brücke über den Mühlbach, Flst.Nr. 340/31, Rheinstraße, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; öffentliche Stellplätze dürfen nicht verloren gehen. Zur Errichtung der Pkw-Stellplätze in der Rheinstraße werden folgende Einwendungen erhoben: 1) Der Gewässerrandstreifen darf nicht beeinträchtigt werden. 2) Die Grünanlagen sollen erhalten bleiben. 3) Es dürfen durch die Zufahrt zum Parkplatz keine öffentlichen Stellplätze entfallen. 4) Die Entfernung der Stellplätze zur Gaststätte ist zu groß. [18 Ja – 0 Nein – 7 Enthaltungen]

13.

Anfragen und Bekanntgaben

a) Ampelschaltung während Umbaumaßnahmen im Bereich L 114 / B 3

Die Bauphase wurde auf Januar 2017 verschoben. Während der Baumaßnahmen wird der Verkehr mittels Ampelschaltung geregelt. Die durch den Umbau im Bereich Flösch/EHT//LIDL notwendige Änderung der Verkehrsführung über B 3, L 114 (neu) und Tscheulinstraße wurde mit den Verkehrsbehörden, der Polizei und den Busunternehmen abgestimmt. Die Ampeln an der Mundinger Kreuzung sowie in der Ortsmitte von Köndringen sollen durch Baustellenampeln ersetzt werden, um so den Verkehrsfluss gewährleisten zu können. Die Baustelleneinrichtung ist ab 9. Januar 2017, die Vollsperrung ab 16. Januar 2017 vorgesehen.

b) Regenrückhaltebecken in Köndringen

Gemeinderat Schlotter bezog sich auf die Presseveröffentlichungen zur Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens in Köndringen und fragte an, ob das Zitat zum Hochwasserschaden, wonach die entstandenen Schäden - bis auf den Verlust ideeller Werte - weitestgehend geregelt seien.

Der Bürgermeister teilte mit, dass nach seiner Kenntnis die Sachschäden weitestgehend beglichen sind. Zudem wurde eine Gutschrift auf die Wasserabrechnung zugesagt, für die auch Anträge eingegangen sind. Die Verrechnung der Gutschrift erfolgt mit der nächsten Jahresabrechnung.

Gemeinderat Kefer wunderte sich über die Formulierung, dass die Sanierung beendet ist, aber die Schlussklappe erst im Februar montiert wird. Bei der Vergabe der Arbeiten sei zugesagt worden, dass alle Arbeiten im November fertiggestellt seien.

Es wurde erläutert, dass die ausführende Firma erst zwei Wochen vor der geplanten Fertigstellung mitteilte, dass sie wegen Problemen mit der Zuarbeit den Termin nicht halten könne. Die Firma wurde daraufhin von der Gemeinde in Verzug und eine Nachfrist gesetzt.

c) Ganztagesgruppe im David-Kindergarten

Gemeinderätin Weiser wollte wissen, ob die Aussage beim Spatenstich im David-Kindergarten zutreffen sei, dass es eine Ganztagesgruppe geben wird.

Bürgermeister Hagenacker erläuterte, dass dies angedacht ist und im Rahmen der Bedarfsplanung besprochen werden muss. Die Beratung hierzu soll etwa im März erfolgen.

d) Gedenkminute für die Berliner Anschlagopfer

Gemeinderätin Keller regte im Gedenken an die Opfer des Anschlags in Berlin an, eine Schweigeminute einzulegen, was vom Gemeinderatskollegium auch aufgegriffen wurde.

e) Ehrung von Gemeinderätin Roswitha Heidmann

Gemeinderätin Roswitha Heidmann wurde in Anerkennung ihrer Verdienste um Bürger und Gemeinde in 20 Jahren kommunalpolitischer Tätigkeit durch Bürgermeister Hagenacker im Auftrag des Gemeindetages Baden-Württemberg geehrt und mit einer Nadel, einer Stele und der entsprechenden Urkunde sowie einem Präsent der Gemeinde Teningen ausgezeichnet.

Roswitha Heidmann wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14. September 2004 erneut verpflichtet, nachdem sie bereits von November 1991 bis November 1999 dem Gremium angehörte. Von Februar 2006 bis Juli 2009 war sie zweite Stellvertreterin des Bürgermeisters, seither ist Frau Heidmann Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion im Gemeinderat. Des Weiteren ist sie derzeit Mitglied im Verwaltungsausschuss und im Aufsichtsrat der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH sowie stellvertretendes Mitglied im Technischen Ausschuss, im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft und in der Verbandsversammlung der Volkshochschule Nördlicher Breisgau.

f) Erklärung durch Bürgermeister Hagenacker

Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker bedankte sich beim Gemeinderatsgremium, bei der Verwaltung und bei der Presse für die Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr und auch den Mitbürgerinnen und Mitbürgern für die Begleitung der Arbeit. An der Schwelle zum Jahr 2017 richte sich der Blick auch nach vorn, so sei in Teningen voraussichtlich im Mai 2017 Bürgermeisterwahl. Hierzu erklärte Bürgermeister Hagenacker, dass er sich bei der kommenden Wahl wieder um das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Teningen bewerben werde.

14.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20:03 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: